

2151/J XXII. GP

Eingelangt am 22.09.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Christine Lapp
und GenossInnen

an den Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz
**betreffend „stundenlanger Telefonate diverser Nachbarn von
grundgebührenbefreiten PflegegeldbezieherInnen nach Australien“**

Am 10. August 2004 hat der Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz, Mag. Herbert Haupt, in der Radiosendung „Ö1-Mittagsjournal“ behauptet, dass PflegegeldbezieherInnen, die von der Telefongrundgebühr befreit sind, ihre Nachbarn stundenlang kostenlos nach Australien telefonieren ließen. Diese Missstände, die „leider vorgekommen sind“, so Bundesminister Haupt weiter, seien mit ein wichtiger Grund für die Streichung der Telefongrundgebührenbefreiung für PflegegeldbezieherInnen.

Diese Aussagen sind falsch, da die Betroffenen nur von der Grundgebühr befreit sind, aber nicht von den Gesprächskosten. Durch diese Aussage, wurden PflegegeldbezieherInnen als Schmarotzer dargestellt. Das ist umso tragischer, da gerade diese Gruppe an Menschen oft am Rand der gesellschaftlichen Teilhabe stehen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz folgende

Anfrage:

1. Wie sind Sie zu diesem haarsträubenden und falschen Beispiel gekommen?
2. Woher stammt das konkrete und von Ihnen angeführte Beispiel mit Australien? Wer hat seine Nachbarn nach Australien telefonieren lassen?
3. Warum haben Sie dieses Beispiel am 10. August 2004 angeführt? Seit wann sind Sie darüber informiert?
4. Von wem wurden Sie darüber informiert?

5. Wann haben Sie den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie über diese „Telefonate nach Australien“ informiert?
6. Wie maßgeblich waren diese Telefonate daran beteiligt, dass nun im Ministerium für Verkehr, Innovation und Technologie eine Änderung des Fernsprechentgeltzuschussgesetzes (FezG) aufliegt, wonach in Zukunft das Haushaltsnettoeinkommen dafür ausschlaggebend ist, ob PflegegeldbezieherInnen von der Grundgebühr befreit sind oder nicht?